

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0142/2021
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Erstellt von:	Sarah Misch
Datum:	12.02.2021

Betreff:

Hilfspaket der Stadt Olfen zur Bewältigung der Corona-Krise

Beratungsfolge:		
02.03.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Hilfspaket der Stadt Olfen zur Bewältigung der Corona-Krise für den Monat Februar 2021 wird, wie im Sachverhalt der Vorlage dargelegt, beschlossen.

Der im Wege der Dringlichkeit gefasste Beschluss vom 11.01.2021 des Hilfspakets für Januar 2021, wie aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich, wird genehmigt.

Sachverhalt:

Die Stadt Olfen hat getragen von allen im Rat der Stadt Olfen vertretenen Fraktionen Hilfspakete am 27.03., 05.05., 02.06., 03.11. und 08.12.2020 beschlossen. Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung wurde gemeinsam mit den

Fraktionsvorsitzenden am 11.01.2021 das Hilfspaket auch für Januar 2021 fortgeschrieben.

In ganz Deutschland werden ab Anfang November wieder einschneidende Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffen. Mit den Coronaschutzverordnungen gelten seitdem erhebliche Einschränkungen auch für die Bürgerinnen und Bürger in Olfen. Diese werden erstmal bis 07.03.2021 gelten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Olfen wie auch Bund, Land und die nordrhein-westfälischen Kommunen erhebliche Einnahmeausfälle und zusätzliche Ausgaben durch die Corona-Krise zu verkraften haben. Das wird alle noch über Jahre beanspruchen.

Die Stadt Olfen erkennt an, dass dafür teilweise Kompensationen durch Bund und Land bereitgestellt wurden und werden.

In der Verantwortung für das örtliche Gemeinwesen sieht die Stadt Olfen dennoch eine Verpflichtung, konkrete Maßnahmen auch als Kommune zur Bewältigung der Corona-Krise zu erbringen. Dafür werden für die besondere Situation ab November 2020 auch für Februar 2021 folgende Maßnahmen beschlossen:

Steuern und Abgaben

Die Stadt wird auf Vollstreckungsmaßnahmen verzichten und eine Stundung der Zahlung erleichtern. Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird bis zum 30.06.2021 verzichtet. Das gilt auch für die Grundsteuer und die Grundbesitzabgaben. Betriebe und Bürger reichen dafür einen begründeten Antrag ein.

Nutzungsgebühren für öffentliche Gebäude

Soweit im Einzelfall Nutzungsgebühren für öffentliche Gebäude gezahlt werden und eine Nutzung nicht möglich ist, wird darauf verzichtet.

Nutzung öffentlicher Parkplätze

Wird eine Parkscheibe derzeit verlangt, fällt das Stundenlimit weg. Die Parkplätze dürfen also ganztägig genutzt werden. Die Stadt will damit Menschen helfen, die zu Hause bleiben und ihr Auto abstellen müssen.

Verzicht auf gewerbliche Pachten

Die Stadt verzichtet bei Gastronomen und anderen Betrieben, die eine kommunale Immobilie gepachtet haben, wegen der durch Corona bedingten Schließung auf Antrag auf die Pachtzahlung mangels Umsatzes beim Pächter. Die Stadt appelliert auch an Private, ihren Pächtern entsprechend entgegenzukommen.

Elternbeiträge für OGGS, 8-1 Betreuung und Spielgruppen

Auf Elternbeiträge für OGGS, 8-1 Betreuung und Spielgruppenangebote wird zunächst verzichtet. Falls schon Beiträge gezahlt worden sind, werden sie erstattet/verrechnet.

Unterstützung Mietzahlungen durch Olfener Vereine, Gruppierungen o.ä.

Soweit Olfener Vereine, Gruppierungen o.ä. ihre Vereinsarbeit in angemieteten Räumlichkeiten, Anlagen o.ä. durchführen und erklären, dass ihre Reserven insbesondere wegen der Bewältigung der Corona-Krise aufgebraucht sind, übernimmt die Stadt die monatlich zu zahlende Kaltmiete.

Anlage(n)

Anlage 1 zu VO/0142/2021 – Dringlichkeitsentscheidung Hilspaket Corona 2021–01–11

Anlage 2 zu VO/0142/2021 – Hilfspaket Olfen Corona 2021–01–11

Mitgezeichnet von: